

Beitragsatzung - Schuljahr 2022/2023

Die Freie Keulenbergsschule – Evangelische Oberschule+ Großnaundorf ist eine Schule in freier Trägerschaft der Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH (twsd Sachsen) in verbindlicher Verbindung eines Hortes und weiteren Ganztagesangeboten.

Die Freie Keulenbergsschule – Evangelische Oberschule+ Großnaundorf ist eine:

- staatlich anerkannte Ersatzschule in der Primarstufe -
- staatlich genehmigte Ersatzschule in der Sekundarstufe I -

Ein Schuljahr beinhaltet die Zeit vom 01.08. - 31.07. des Folgejahres.

Die aktuelle Beitragsordnung der Schule führt die jährlichen und monatlichen Kosten auf.

Die **Aufnahmegebühr** beträgt zur Vertragsunterzeichnung 100€ und ist spätestens bis zum 28.02. des Jahres der Einschulung fällig. Die Aufnahmegebühr wird auch für Quereinsteiger im Monat der Aufnahme fällig.

Das jährliche **Schulgeld** beträgt 960€ und wird monatlich in Höhe von 80€ pro Schüler*in erhoben. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. Schulgeld wird als Monatspauschale berechnet (ab dem 1. Tag der Nutzung) und es erfolgt keine taggenaue Abrechnung bei eventuellen Fehlzeiten.

Um das Schulkonzept als Ganztagesprinzip im Grundschulbereich zu realisieren, ist die **Nutzung des Hortes** von mind. 5 Betreuungsstunden für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich zu nutzen. Wir weisen darauf hin, dass der Hort als verbindlicher Teil des Schulkonzeptes für Klasse 1 bis 4 gilt. Nur so kann ein Lernen im Ganztage umgesetzt werden. Wenn Kinder Frühhort- oder Späthortzeiten nutzen, kommt eine 6 Stundenbetreuung zustande. Der Hortbeitrag wird von der Gemeinde Großnaundorf festgelegt und als separater Beschluss nach der Gemeinderatssitzung veröffentlicht.

Für die **Mittagsversorgung** ist ein externer Dienstleister gebunden, mit dem die Eltern einen direkten separaten Vertrag abschließen.

Für **Lebensmittel**, aus denen die Schüler*innen der Klassen 1 bis 4 in der Werkstatt „Gesunde Ernährung“ Lebensmittel für die Grundstufe herstellen, wird eine monatliche Pauschale von 10€ fällig. Die Pauschale wird bei Krankheit nicht erstattet. Im Falle einer längeren Abwesenheit von mehr als 4 Wochen (kompletter Monat), wie z.B. bei einer Kur, kann die Zahlung ausgesetzt werden.

Für **Verbrauchsmaterialien** (Hefter, Papier, Logbuch etc.) im Lernalltag, für Werkstätten und Kurse sowie für Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Exkursionen werden jährlich pauschal 50€ (Verwahrgeld) in jeder Klassenstufe fällig.

Für die Möglichkeit der Nutzung des personengebundenen I-Pads im Bereich des digitalen Lernens sind jährlich ein zusätzliches **„Schulgeld für das digitale Lernen“** von pauschal 40€ zu zahlen. Eltern wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen, falls die zur Nutzung überlassenen Geräte durch den/die Schüler*in beschädigt werden.



Kosten für mehrtägige Klassenfahrten sind in den aufgeführten Kosten nicht enthalten.

Kostenbeispiel 1 Kind:

Kostenart	Turnus	Klasse 1-4	Klasse 5-10
Aufnahmegebühr	einmalig bis 28.02.	100 €	
Verbrauchsmaterialien	jährlich bis 15.09.	50 €	
Schulgeld „Digitales Lernen“	jährlich bis 15.09.	40 €	
Schulgeld	monatlich bis 15. des Monats	80 €	80 €
Werkstatt „Gesunde Ernährung“	monatlich bis 15. des Monats	10 €	

Stand 2022/2023

Das Schulgeld „Digitale Lernen“ wird jeweils im September mit dem monatlichen Schulgeld fällig und per erteiltem Sepa-Lastschriftverfahren von ihrem Konto eingezogen.

Die jährlichen Zahlungen für Verbrauchsmaterialien überweisen Sie bitte bis spätestens 15.09. auf das separate Konto der Schule:

IBAN: DE18 8505 0300 0221 2293 29 BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Namen der/des Schüler*in & Klasse

Die Gebührenordnung wird jährlich in der Schulversammlung geprüft und beschieden.

Weitere Informationen zum Lernen im Ganztage finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.keulenbergsschule.de